

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg

Nro. 54.

1835.

Freitag,

10. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Die unverkennbaren Vortheile, welche die Errichtung und Benützung öffentlicher Backöfen sowohl in Beziehung auf größere Feuerfestigkeit als in Beziehung auf Holz-Ersparniß, geringeren Bauaufwand, und Gewinnung von Raum darbietet, haben die schon in der Land-Feuer-Ordnung von 1752 enthaltene Aufforderung an die Communen, auf die Errichtung von öffentlichen Backhäusern Bedacht zu nehmen, und die Vorschrift der General-Verordnung vom 13. April 1808 herbeigeführt, daß in allen Orten, wo dergleichen Commun-Backöfen noch nicht bestehen, dieselben innerhalb eines Jahrs zur Ausführung gebracht werden sollen.

Wenn nun gleich bisher eine allgemeine zwangweise Vollziehung dieser Vorschrift nachgesehen worden ist, und wenn gleich eine fernere Bewilligung dieser Rücksicht da, wo nach den örtlichen Verhältnissen eine dem Aufwand entsprechende Benützung einer solchen öffentlichen Anstalt nicht zu erwarten ist, und die Ausbringung der Mittel zu Be-

streitung des Aufwandes besonderen Schwierigkeiten unterliegt, hinlänglich begründet seyn mag; so ist doch durch mehrere neuerliche Vorgänge, in welchen einzelne Gemeinden freiwillig sich entschlossen haben, dergleichen öffentliche Anstalten bei sich einzuführen, die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit derselben so unzweifelhaft herausgestellt worden, daß die Behörden sich dringend aufgefodert finden müssen, wenigstens da, wo jene Hindernisse nicht eintreten, sondern bloßes Vorurtheil dem Vollzuge des Gesetzes bisher im Wege stand, allen ihren Einfluß anzuwenden, um dem Bessern Eingang zu verschaffen.

Die Oberämter haben daher von Königl. Kreis-Regierung durch hohes Decret vom 29. Mai d. J. den Austrag erhalten, den Gemeinde-Vorstehern nachdrücklich zu empfehlen, daß sie diesem Gegenstande gebührende Aufmerksamkeit schenken, und keine Gelegenheit veräumen sollen, die sich ihnen darbietet, um auf die Entschließung der ihnen Untergebenen im Interesse des dabei in das Auge zu fassenden gemeinnützigen Zwecks einzuwirken.

Indem dieß den Vorstehern zu erkennen gegeben wird, versteht man sich zu ihnen,



daß sie mit Eifer auf die Erreichung des gewünschten Zieles hinwirken werden.

Bis 1. Juni 1836 ist über das, was geschehen ist, Bericht zu erstatten.

Den 4. Juli 1835.

K. Oberämter,  
Engel. Fриз.

Nagold. Freudenstadt. Diejenigen Herren, welche einen befreiten Gerichtsstand genießen, werden aufgefordert, ihre Capitalsteuerassonien pro 18<sup>35</sup>/<sub>36</sub> nach dem Besitzstand vom 1. d. M. längstens binnen 14 Tagen hieher einzusenden.

Die Ortsvorsteher haben dieses Blatt den Herrn Geistlichen, Revierförstern etc. sogleich mitzutheilen.

Den 3. Juli 1835.

K. Oberämter,  
Engel. Fриз.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Am Dienstag den 14. d. M. Morgens 9 Uhr haben auf dem Rathhaus dahier die neugewählten Gemeinderäthe, Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger zur Beerdigung sich einzufinden.

Wegen der neuen Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger sind inzwischen die erforderlichen Beschlüsse in Betreff der Caution und Aufbewahrung der Pfandscheine zu fassen, und vorzulegen.

Den 3. Juli 1835.

K. Oberamt, Fриз.

### Oberamt Horb.

Horb. Nachstehende Personen sind ausgewandert und haben auf Jahresfrist Bürgschaft geleistet.

- 1) Ursula Schäfer ledig, von Wiesenstetten, nach Sigmaringen.
- 2) Rosalie Vohrer ledig, von Gündringen, nach Kurhessen.
- 3) Louis Hanna Ehwengart von Nellingen, nach Frankreich.
- 4) Agnes Brändle von Wiesenstetten, nach Sigmaringen.
- 5) Caspar Junghans ledig, von Horb, nach Baiern.

6) Johann Georg Nupp mit Familie und seiner Schwägerin Regina Helferin von Lützenhard, nach Polen.

7) Johann Kummer mit Familie von da, nach Polen.

8) Lorenz Tromm mit Familie von da, nach Polen.

9) Mathias Brandeker mit Ehefrau und seinem Bruder Michael von da, nach Polen.

10) Mathias Lipp, von Eutingen, nach Oesterreich.

11) Zitonie Epslein von Mähringen, nach Baden.

12) Mathias Saier, von Nellingen, nach Oesterreich.

13) Franz Joseph Walz von Hochdorf, nach Amerika.

Den 1. Juli 1835.

K. Oberamt.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Gläubiger Aufforderung. Warnung.] 1) Um die bekannte Gläubiger der Wittwe des schon vor 5 Jahren gestorbenen Umgelds-Commissärs Storz dahier auf die vorhandene ActivPosten gehörig verweisen zu können, sieht man sich veranlaßt, deren etwaige weitere und bis jetzt nicht bekannte Gläubiger aufzufordern, daß sie ihre Forderungen mit den erforderlichen Beweis-Documenten versehen, binnen 30 Tagen anzuzeigen haben, widrigenfalls sie es sich selbst beimesen müssen, wenn ihnen nach Verfluß jenes Termins eine verlangte Zahlungshülfe erschwert werden wird.

2) Johann Georg Großmann, ledig von Wenden, dessen Vermögen in pflegschaftlicher Administration von Friedrich Großmann daselbst steht, contrahirte neuer Zeit Schulden, deren Betrag nicht in dem Verhältniß mit seinem Vermögen steht.

3) Johann Georg Großmann, ledig von Wenden, dessen Vermögen in pflegschaftlicher Administration von Friedrich Großmann daselbst steht, contrahirte neuer Zeit Schulden, deren Betrag nicht in dem Verhältniß mit seinem Vermögen steht.



Um nun dessen weiterer Verminderung zu begegnen, hat der Pfleger den Auftrag erhalten, keine Schuld mehr für seinen Pflegsohn zu bezahlen, welche nicht mit seinem Vorwissen und Einwilligung contrahirt worden ist, und was zur Nachachtung des Publikums hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 8. Juli 1855.

K. Oberamtsgericht,  
Hoffacker.

Mühlingen, Oberamts Horb.  
[Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation des weil. Jakob Abraham Schwarz dahier wird am

Dienstag den 4. August l. J.

Morgens 8 Uhr

in Mühlingen vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschusses ihre Forderungen geltend zu machen haben.

Den 7. Juli 1855.

K. Gericht: Notariat Horb,  
Bazlen.

Altenstaig, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, das Schuldenwesen

1) des Johann Georg Großhanns, Bürgers und Schreiners von Altenstaig und

2) des Jakob Friedrich Haas, Bürgers und Maurers von da

wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Es werden deswegen an den nachgesetzten Tagen und Stunden die Schulden-Liquidationen verbunden mit Vergleichsversuchen auf dem allhiefigen Rathhaus vorgenommen werden und es ergeht

deswegen an sämtliche Gläubiger des Großhanns und Haas und deren etwaigen Bürgen der Aufruf, an nachbemeldeten Tagen und Stunden entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf dem allhiefigen Rathhaus zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden, so wie nicht aus den Akten bekannten Gläubiger wird in der nächsten Sitzung des K. Oberamtsgerichts der Ausschlußbescheid von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen, von den Nichterscheinenden, jedoch aus den Akten bekannten Gläubiger aber wird, im Fall ein Vergleich zu Stande kommen sollte, angenommen werden, daß sie der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Es wird liquidirt gegen

1) Johann Georg Großhanns, Schreiner von hier,

Montags, den 27. Juli l. J.

Morgens 8 Uhr

2) Jakob Friedr. Haas, Maurer von hier  
Dienstags, den 28. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr.

Den 26. Juni 1855.

K. Amtsnotariat  
Altenstaig, Stroß.

Hörschweller, Oberamts Freudenstadt. [GeldAnerbieten.] Bei Johann Georg Kübler Tuchhändler, liegen gegen gesetzliche 2fache wo möglich in Gütern bestehende Versicherung und 5 procentige Verzinsung 600 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 7. Juli 1855.

K. Amtsnotariat Dornstetten.



Horb. Bei hiesigem Kameralamt ist Dinkel vom Jahrgang 1854 zum Verkauf aus freier Hand ausgesetzt, wozu sich die Liebhaber am Montag und Donnerstag früh bei dem Kameralamt einzufinden und sogleich baar zu bezahlen haben. Draufgeld und Abschlagszahlungen werden nicht angenommen, und die Preise sind an dem Thor des Fruchtkastens angeschrieben.

Den 10. Juli 1855.

K. Kameralamt.

Freudenstadt. [Warnung.] Die frühere Bekanntmachung: dem Müller Sigmund Nieker nichts zu borgen und ohne Einwilligung seines neu bestellten Curators Fr. Nestler, Tuchmachers, mit ihm keine Verträge abzuschließen, — wird unter Androhung der früher bezeichneten Folgen, andurch wiederholt.

Den 3. Juli 1855.

Stadtrath.

Pfalzgrafenweiler. [Geldoffert.] Bei der hiesigen Gemeindepfleg liegen gegen Sicherheit und 5 procentige Verzinsung 600 fl. zum Ausleihen parat.

Den 7. Juli 1855.

Gemeindepflege.

Scholder.

Freudenstadt. [Wiederholte Aufforderung.] Obungeachtet der unterm 22. April d. J. erlassenen Aufforderung an die Schneidermeister, den jährlichen Betrag von 18<sup>3</sup>/<sub>4</sub> mit 12 kr. nebst dem Gesellengeld dem Oberzunftmeister Küstner dahier einzusenden; so haben bis jetzt die Meister ein solches zu befolgen unterlassen. An die Herrn OrtsVorsteher ergeht nun das wiederholte Gesuch,

denen in ihren Orten oder Stab befindlichen Schneidermeistern neuerdings zu eröffnen, daß sie ohne Verzug, den Betrag, nebst dem Gesellengeld, an oben bemeldten einsenden sollen. Im Unterlassungsfall aber, wäre das Oberamt hiervon in Kenntniß zu setzen, wodurch sie ja nur weitere Kosten sich verursachen würden.

Den 8. Juli 1855.

Im Namen des Zunftvorstands  
Obmann Stüb.

### Außeramtliche Gegenstände.

Weinsberg. [Weinoffert.] Bei den schönen Herbstansichten, verkaufe ich gute reingehaltene Weine, um herabgesetzte Preise, als 1852er zu 20 fl. und 24 fl. und 1851er zu 30 fl. und 36 fl. per Nimer.

Zugleich empfehle ich mein eigen Gewächs von den Jahrgängen 1827 und 1854 bestehend in weißen, gelben, rothen und schwarzrothen Beerweinen, so wie Traminer, Rißling und Klevner, von ausgezeichnete Güte.

Den 8. Juli 1855.

Wall.

Schernbach, Oberamts Freudenstadt. [Weine feil.] Der Unterzeichnete verkauft gegen baare Bezahlung am 15. d. M. Vormittags 10 Uhr 12 Nimer reingehaltene rothen Roßwaager Wein vom Jahrgang 1854. Die Herrn Liebhaber wollen sich im Mast'schen Wirthshause einfinden.

Den 8. Juli 1855.

Revierförster in Grömbach,  
Belthle.

Eßlingen. [ZahnZinktur.] Nach  
erhaltener gnädigster Erlaubniß der K.  
Medicinal-Regierung ist nach erstandener  
Probe der Unterzeichnete ermächtigt wor-  
den, die hienach beschriebene Zahnzink-  
tur öffentlich zu verkaufen.

Dieses Arkan lindert die Schmerzen  
soft augenblicklich, und hat dabei die  
Kraft, die Zähne zu befestigen und das  
Zahnfleisch wachsen zu machen. Es be-  
nimmt auch den übeln Geruch in dem  
Munde.

Bei großen Schmerzen zählt man  
15 bis 20 Tropfen in einen Eßfel, und  
nimmt diese unvermischt auf die krank-  
hafte Seite in den Mund, behält sie  
so lange darin, bis man fühlt, daß die  
Kraft davon ganz vergangen ist, welches  
ungefähr 5 Minuten dauern kann, und  
spuckt sie dann wieder aus. Dieses wie-  
derholt man alle Viertelstunde bis der  
Schmerz weicht. Ist der Zahn hohl,  
so feuchtet man Baumwolle mit der  
Zinktur an und legt sie in der Zwischen-  
zeit hinein, damit ihre Kraft immer  
fortwirken kann.

Ist der Schmerz vorbei, so setzt man  
es noch ein paar Stunden so fort, da-  
mit das kranke Zahnfleisch mehr ausge-  
heilt, und der Fluß mehr vertheilt wird.  
Sollten einmal die Schmerzen sich wie-  
der eintfinden, so gebraucht man die  
Zinktur sogleich bei der entferntesten  
Spur und das Uebel wird nie mehr zu  
einem Ausbruch kommen können.

Bei Kopfschmerzen welche von alten,  
im Kopf eingewurzelten Flüssen herkom-  
men, und schon lange Zeit gewährt ha-  
ben kann die Zinktur freilich nicht im-  
mer plözlich wirken, jedoch bei anhaltendem

Schnupfen von 5—6 Tropfen, jede  
Viertelstunde wiederholt in die Nase,  
und mit 4—5 Tropfen die Schläfe  
eingerieben, stehet es selten über 24 Stun-  
den an, so weichen sie bei anhaltendem  
Gebrauch, obschon der Schmerz von An-  
fang zunimmt, wo im Gegentheil noch  
lange Zeit hätte damit zugebracht wer-  
den können.

Von der erprobten Wirksamkeit meiner  
Zinktur habe ich bereits eine Anzahl  
Zeugnisse am 10. 16. und 21. Mai im  
Schwäbischen Merkur, die mir zugekom-  
men und öffentlich bekannt gemacht wor-  
den sind, ich gebe mir daher die Ehre,  
hiemit anzuzeigen, daß nachstehende  
Herren ein Commissionslager halten und  
empfehle solche zu geneigter Abnahme,  
indem die Leidenden die geringe Aus-  
gabe gewiß nie bereuen werden.

Es haben zum CommissionsVerkauf  
folgende Herren ausdrücklich für Stadt  
und Umgebung übernommen.

In Nagold Herr Kaufmann Christoph  
Friedrich Kappler,  
in Freudenstadt Herr E. I. Sturm,  
in Herreaberg Herr Conditor E. F. Kühnle  
in Horb Herr Kaufmann J. A. Fischer.

Jedes Glas wird mit meinem Vet-  
schaft versehen. Preis der ganzen Fla-  
sche 40 kr., der halben 20 kr.

Johann Jakob Walker,  
Chirurg in Eßlingen.

Altenstaig. Der Unterzeichnete  
macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß  
er von jetzt an jede Woche Donner-  
stags von Altenstaig über Ebhausen und  
Kohrdorf nach Stuttgart fährt, in Eb-  
hausen hat er seinen Abstand in der  
Krone, Morgens 7 Uhr, in Kohrdorf

im Adler, Morgens 8 Uhr, und verspricht daher jedem Gewerbtreibenden seine Waare mit billiger Fracht unfehlbar hin und herzuführen.

Den 9. Juni 1855.  
Georg Friedr. Klais,  
Stadtbote aus Altenstaig.

Scherzbach, Oberamts Freudenstadt. [Recreationschießen.] Unterzeichneter wird den 25. Juli als am Jakobi Feiertag ein Numroschießen von freier Hand auf einen laufenden Hirsch abhalten wozu er die Herrn Schützen der Umgegend höflich einladet.

Die Entfernung ist 75 Schritt und es sind alle Gewehre erlaubt.

Den 6. Juli 1855.  
Philipp Mast,  
Ochsenwirth.

Nagold. [Sattlerhandwerkzeug feil.] Die Unterzeichnete ist Willens ihren sämtlichen Sattlerhandwerkzeug an den Meistbietenden zu verkaufen, hat hiezu

Samstag den 18. d. Mts. zum Beraufstreichen festgesetzt, und ladet die Liebhaber ein,

Morgens 10 Uhr in ihrer Behausung sich einzufinden.

Den 8. Juli 1855.  
Conrad Lehre's Wittib.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 600 fl. zum Auszuleihen parat.

Den 8. Juli 1855.  
Carl Friedrich Klumpp.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichneten liegen aus der Dittmer'schen Pflanze gegen gesetzliche 2fache Versicherung 110 fl. zum Ausleihen parat.

Martin Grossmann.

Göttelfingen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen 170 fl. Pfleggeld gegen gerichtliche 2fache Versicherung zum Ausleihen parat.

Amtsbote Kas.

Erzgrube, Oberamts Freudenstadt. [Geld Offert.] Bei Unterzeichnetem liegen 700 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 50. Juni 1855.

Pfeger,

Johann Georg Faist, und  
Friedrich Holz.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bis Jakobi sind 700 fl. Pflegschaftsgeld welche in einem oder mehreren Posten gegen 2fache gerichtliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung abgegeben werden, zu haben. Wo? sagt die  
Redaktion.

Den 5. Juli 1855.

Freudenstadt. [Geld: Offert.] Unterzeichneter hat 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen.

Lammwirth Weeber.

Freudenstadt. [Geldgesuch und Geld-Offert.] Unterzeichneter sucht sogleich gegen 4½ Procent 1200 fl. und 1000 fl. und bietet folgende Summen zu 5 Procent an 100 fl. 50 fl. 100 fl. 100 fl. 67 fl. oder 70 fl. 400 fl. 400 fl. 200 fl. 200 fl.

Kaufmann Sturm.

*Ackersberg  
no. 7. 35*

[Eingesendet.]

An das Fräulein unter dem Hut,  
sonst genannt Hauserin in A.....  
bei H...

Besten strebten Sie, wie man weiß, unter die Haube zu kommen. d. h. Hochzeit zu feiern; nun haben Sie's aber noch viel weiter gebracht und stecken sogar unter dem Hut, wahrscheinlich zum Zeichen, als seyen Sie jetzt mit dem Himmel vermählt?! Nie mögen Sie deshalb diejenigen beneiden, die nach Ihrer Meinung unlangst auch Hochzeit hielten. Es dürfte besser seyn, zu bedenken, daß selbst deren Meister einst zu Kana sich einfand, freilich nicht als Bräutigam sondern nur aus Liebe zu den Gästen, die eben auf solchem Wege Ihnen noch sehr anzupfehlen für nöthig erachtet einer von den gewesenen Hochzeitem.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,  
den 4. Juli 1855.

Kernen 1 Schfl.	a	11fl. 44kr.	11fl. 12kr.	10fl. 40kr.
Roggen 1 —	a	8fl. 52kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	a	9fl. —kr.	8fl. 50kr.	8fl. 24kr.
Haber 1 —	a	5fl. 50kr.	5fl. 24kr.	5fl. 16kr.
Erbisen 1 Sri.		2fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Linzen 1 —		2fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Rindfleisch 1 Pfund	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
Schweinefleisch ohne Speck	7kr.
Kalbsteisch	5kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	10kr.
Mittels Brod	4 —	9kr.
Schwarzbrod	4 —	8kr.
1 Kreuzerweck schwer		8 Loth.

In Lößlingen,  
den 3. Juli 1855.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. —kr.	5fl. 56kr.	4fl. 48kr.
Haber 1 —	5fl. 15kr.	5fl. 11kr.	5fl. 8kr.
Gersten 1 Sri.			1fl. 5kr.
Linzen 1 —			—fl. —kr.
Erbisen 1 —			—fl. —kr.
Bohnen 1 —			2fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— ohne	7kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	5kr.
Kernbrod 8 Pfund	22kr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth 3 Ql.

In Calw,  
den 4. Juli 1855.

Kernen 1 Schfl.	13fl. —kr.	12fl. 25kr.	11fl. —kr.
Dinkel 1 —	5fl. 40kr.	5fl. 25kr.	5fl. 16kr.
Haber 1 —	6fl. 24kr.	6fl. 17kr.	6fl. —kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 8kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. 12kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	2fl. —kr.	1fl. 52kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Linzen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Erbisen 1 —	2fl. 8kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Kalbsteisch	5 kr.
Hammelfleisch	7 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— ohne Speck	8 kr.
Kernen Brod	4 Pfund 10 kr.
Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.

Manuelle.

(Fortsetzung.)

Sie ging nun mit sich zu Rathe, was sie jetzt beginnen wolle. Hier konnte sie nicht länger harren, das war gewiß; doch wohin sich wenden? nach einigem Besinnen fasste sie den Entschluß, das Ufer des Senegal wieder aufzusuchen und Strom abwärts zu wandern, bis sie endlich, wenn auch erst nach einigen Wochen, St. Louis erreichen würde. Dort wollte sie graden Weges an den Gouverneur sich wenden, um dessen Schutz sieben, und so lange unter demselben in Afrika wohnen, bis ein heimkehrendes französisches Schiff sie in's Vaterland zurückführe. — Aber da fiel ihr ein, daß mehrere Flüsse, die sich auf dieser Seite in den Senegal ergießen, ihren Lauf hemmen würden. Auch konnte sie so genau sie auch umher blickte keine sichere Spur von dem Wege finden, auf welchem sie mit Brüstere hierher gekommen war. Auf dem harten Boden waren keine Fußspuren bemerkbar; ihr Auge sah ringsumher keinen Pfad, denn gestern war sie ih-



zem Führer blindlings durch wildverwachsenes Ge-  
strüpp gefolgt. Gedankenvoll stand sie jetzt noch  
vor dem Stein, welcher ihr zum Anheiß gedient  
hatte, und schwankte hin u. her, nach welcher Gegend  
sie ihren Lauf nehmen sollte. Da wurde ihr auf  
einmal von der Nothwendigkeit eine Richtung be-  
stimmt. Denn plötzlich ließ sich ein starkes Geräusch  
hören und die erschrockene Manuele erblickte in ei-  
niger Entfernung durch die Bäume einige große  
Affen, die aufgerichtet und mit langen Knitteln in  
den obern Pfoten, durch das Dickicht des Waldes  
auf sie zuschritten. Die Furcht vor diesen Unge-  
stalten gab der Schwankenden schnelle Entschlossen-  
heit. Sie floh, um nur der augenblicklichen Ge-  
fahr zu entgehen, auf der entgegengesetzten Seite  
eiligt von dannen. Die Angst gab ihr Kraft und  
Behendigkeit, durch die dicksten Gesträuche wand  
te sie sich pfeilgeschwind. Fast eine halbe Stunde setzte  
sie ihre Flucht ununterbrochen in gerader Richtung  
fort; da geboten ihr Erschöpfung und gänzliche  
Athemlosigkeit still zu stehen. Sie sah sich scheu  
um, und bemerkte, daß die gräulichen Verfolger  
ihm nicht mehr nahe waren. Nun wurde ihr etwas  
wohler um's Herz und sie fing an, die Gegenstände  
um sich her mit mehr Ruhe zu betrachten. Die  
Gegend, in der sie sich jetzt befand, hatte eine ganz  
andere Gestalt, als die vorige. Der dichte große  
Wald von Gummi-Bäumen und Bambus lag hin-  
ter ihr und vorwärts breitete sich eine Ebene aus,  
die hier und da mit Sennes- und Cassorsträuchern  
bedeckt war.

Obgleich Manuele froh war, aus der düstern  
Wildniß gekommen zu seyn, so machte ihr doch  
der Gedanke: daß sie nun vom Senegal sich weit  
entfernt und eine ganz entgegengesetzte Richtung  
eingeschlagen haben müsse, nicht geringen Kummer.  
Denn sie hatte gehört, daß die Ufer dieses Flusses  
bis zu den Wasserfällen des Felou ununterbrochen  
mit dunkeln Wäldern besetzt seyen.

Rückwärts wollte sie indessen nicht mehr gehen;  
denn die Furcht: im Dickicht der Gehölze sich zu  
verirren und dort noch eine Nacht zubringen zu  
müssen, überwog alle andern Rücksichten. Daher  
beschloß sie, obgleich die Gegend vor ihr keine der  
freundlichsten war, sie dennoch zu durchwandern;  
weil sie hoffte, vielleicht nach Sonnenuntergang auf

ein Negerdorf zu stoßen. Dort wollte sie durch  
Zeichen und einige Worte, die sie von der Neger-  
sprache wußte, sich verständlich zu machen, und  
die Menschheit der Wilden in Anspruch zu nehmen  
suchen, damit man ihr über Nacht ein Obdach ge-  
währe, wo sie vor wilden Thieren gesichert sey.  
Dort hoffte sie auch Erkundigung einziehen zu kön-  
nen: ob es nicht einen Weg gäbe, der durch freund-  
lichere Gegenden, als die Wälder am Ufer des Se-  
negal, nach St. Louis führe. Es war ihr zwar  
einigermaßen vor dem Anblick der wilden schwar-  
zen Menschen, die ihr begegnen würden, bange,  
denn sie mußte befürchten, von ihnen vielleicht bar-  
barisch behandelt zu werden, — aber lag es denn  
in der Wahrscheinlichkeit, daß sie nach der weit  
entfernten französischen Niederlassung zurückkommen  
konnte, ohne vorher auf Bewohner des großen Land-  
striches, den sie durchziehen mußte, zu stoßen.

„Dein Schicksal liegt in der Hand eines weisen  
Vaters; darum nur getrost vorwärts. Es kann  
dir ja nichts begegnen, was nicht von ihm käme  
zu deinem Heil.“ So sagte Manuele, sich selbst  
ermuthigend, und begann, nachdem sie durch eine  
kurze Raft sich von ihren vorigen Erschöpfung  
erholt hatte, ihre Wanderung durch die vor ihr sich  
ausbreitende Ebene.

Anfangs gewährten die Sennessträucher, an  
denen entlang sie vorwärts schritt, einigen Schatten,  
aber nach ein paar Stunden verschwanden diese und  
mit ihnen die wohlthätige Kühle. Die Gegend  
wurde nun sehr dürre und es war gerade jetzt um  
die Mittagszeit, wo die Sonne ihre glühende Strah-  
len fast senkrecht auf den Scheitel der armen Pil-  
gerin fallen ließ. Von erquickendem Grün war  
keine Spur zu sehen, die Oberfläche der Erde schien  
wie vom Feuer ausgebrannt zu seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Räthfels in No. 52.

N i c h t s.

